



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 25. Oktober 2013 (25.10)
(OR. en)**

EUCO 169/13

**CO EUR 13
CONCL 7**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT
(TAGUNG VOM 24./25. OKTOBER 2013)**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 24./25. Oktober 2013).

Es gibt Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung, aber die EU muss ihre Bemühungen zur Stärkung des Wachstumspotenzials, zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas fortsetzen. Heute hat der Europäische Rat vor allem die Themen digitale Wirtschaft, Innovation und Dienstleistungen erörtert. Diese Bereiche verfügen über ein besonderes Potenzial für Wachstum und Beschäftigung, das rasch mobilisiert werden muss. Der Europäische Rat hat konkrete Vorgaben gemacht, wie das bestehende Potenzial optimal genutzt werden kann.

Ferner befasste sich der Europäische Rat mit verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Bereichen. Er verschaffte sich einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Juni ergriffenen Initiativen im Hinblick auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und den Zugang der Wirtschaft – insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen – zu Finanzmitteln und vereinbarte zusätzliche Maßnahmen. Er setzte neue Impulse für eine bessere Rechtsetzung.

Der Europäische Rat führte eine eingehende Aussprache über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Dabei konzentrierte er sich insbesondere auf die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung, die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion und die Vollendung der Bankenunion. Gemäß seinem Beschluss vom Juni wird der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember auf alle diese Punkte zurückkommen und entsprechende Beschlüsse fassen.

Der Europäische Rat äußerte sich erwartungsvoll im Hinblick auf das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, das am 28./29. November 2013 in Vilnius stattfinden wird.

Der Europäische Rat bekundete seine tiefe Trauer angesichts der jüngsten tragischen Ereignisse im Mittelmeer, die Hunderte von Menschen das Leben gekostet haben, und beschloss, die Maßnahmen der Union zu verstärken, damit derartige Tragödien sich nicht mehr wiederholen.

I. DIGITALE WIRTSCHAFT, INNOVATION UND DIENSTLEISTUNGEN

1. Eine starke digitale Wirtschaft ist von entscheidender Bedeutung für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalisierten Welt. Daher müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit die europäische Industrie wieder an Dynamik im Bereich digitaler Produkte und Dienste gewinnt. Ein integrierter digitaler und Telekommunikationsbinnenmarkt, der sowohl Verbrauchern als auch Unternehmen zugute kommt, ist dringend vonnöten. Europa muss im Rahmen seiner Wachstumsstrategie digitale, datengesteuerte Innovationen in allen Wirtschaftszweigen fördern. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Verringerung der digitalen Kluft zwischen den Mitgliedstaaten gelegt werden.

Investitionen in die digitale Wirtschaft

2. Um das Potenzial der digitalen Wirtschaft optimal zu nutzen, die Produktivität zu steigern und neue Wirtschaftstätigkeiten und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, benötigt Europa Investitionen und einen geeigneten Regelungsrahmen. Neue Investitionen sollten gefördert werden, um den Ausbau einer Infrastruktur, mit der die geschwindigkeitsbezogenen Breitbandziele der Digitalen Agenda für Europa verwirklicht werden können, und die Bereitstellung neuer Technologien – wie etwa 4G – zu beschleunigen, wobei die Technologie-neutralität aufrechtzuerhalten ist. Rechtsvorschriften zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Breitbandnetzen sollten rasch angenommen werden.

3. Mehrere strategische Technologien, wie Big Data und Cloud-Computing, tragen wesentlich zu mehr Produktivität und besseren Dienstleistungen bei. Cloud-Computing dürfte den Zugang zu Daten verbessern und ihren Austausch erleichtern. Big Data dient dazu, große Datenmengen zu verarbeiten, zu erheben, zu speichern und zu analysieren. Die EU sollte die richtigen Rahmenbedingungen für einen Binnenmarkt für Big Data und Cloud-Computing schaffen, und zwar insbesondere durch die Förderung hoher Standards für sichere, hochwertige und zuverlässige Cloud-Dienste. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten mit Unterstützung der "Europäischen Cloud-Partnerschaft" weiterhin alles daransetzen, damit Europa bei der Nutzung von Cloud-Diensten zum Vorreiter wird. Der Europäische Rat ruft dazu auf, ein solides Netz nationaler digitaler Koordinatoren zu errichten, das bei der Entwicklung der Bereiche Cloud, Big Data und Open Data eine strategische Rolle spielen könnte.

4. Die laufenden Arbeiten zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, des Steuerbetrugs, der aggressiven Steuerplanung, der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und der Gewinnverlagerung sind auch für die digitale Wirtschaft von Bedeutung. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Positionen gegebenenfalls untereinander stärker abstimmen, um im Rahmen des BEPS-Aktionsplans der OECD (BEPS – Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung) die bestmögliche Lösung für die Mitgliedstaaten und die EU zu erreichen. Die Kommission wird im Zuge ihrer derzeitigen Überprüfung der Mehrwertsteuervorschriften auch Fragen angehen, die speziell die digitale Wirtschaft betreffen, wie etwa differenzierte Steuersätze für digitale und physische Produkte. Der Europäische Rat begrüßt die Initiative der Kommission zur Einsetzung einer Expertengruppe für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im Dezember 2013 erneut mit Fragen der Besteuerung befassen.

Förderung eines verbraucher- und unternehmerfreundlichen digitalen Binnenmarkts

5. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass durch einen verbesserten, vorhersehbaren und stabilen EU-weiten Rechtsrahmen die Fragmentierung überwunden wird, ein effektiver Wettbewerb gefördert wird und Anreize für Privatinvestitionen geschaffen werden, wobei gleichzeitig ein hohes Maß an Verbraucherschutz sichergestellt und den Mitgliedstaaten ein gewisses Maß an Flexibilität für zusätzliche Verbraucherschutzmaßnahmen zugestanden wird. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass die Kommission das Paket zur Verwirklichung eines "vernetzten Kontinents" vorgelegt hat, und ermutigt den Gesetzgeber, dieses Paket einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, damit es rasch angenommen werden kann. Er unterstreicht, dass die Frequenzvergabe zeitlich und in Bezug auf die Modalitäten besser koordiniert werden muss, wobei die nationalen Zuständigkeiten auf diesem Gebiet zu beachten sind.
6. Die Verpflichtung zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 muss erfüllt werden: Die derzeitige Fragmentierung des Markts behindert die vollständige Entfaltung des Potenzials der digitalen Wirtschaft. Dies erfordert einen umfassenden Ansatz, der Innovation und Wettbewerb bei den digitalen Diensten fördert.

7. Es sollte alles darangesetzt werden, um die Arbeit an den anhängigen Gesetzgebungsvorschlägen, insbesondere den Vorschlägen zu elektronischer Identifizierung und elektronischen Vertrauensdiensten und zu elektronischer Rechnungsstellung und Zahlungsdiensten, zu beschleunigen, damit die Vorschläge bis zum Ende der Legislaturperiode angenommen werden können. Erforderlich ist auch die Beseitigung der Engpässe beim Zugang zum "digitalen Leben" des Einzelnen von unterschiedlichen Plattformen aus, die nach wie vor aufgrund einer mangelnden Interoperabilität oder einer mangelnden Portabilität von Inhalten und Daten bestehen. Dies behindert die Nutzung der digitalen Dienste und den Wettbewerb. Deshalb muss ein offener und nichtdiskriminierender Rahmen geschaffen werden, der diese Interoperabilität und Portabilität gewährleistet, wobei die Entwicklung des sich rasch ändernden digitalen Umfelds nicht behindert werden darf und ein unnötiger Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU, vermieden werden muss. Damit digitale Dienstleistungen und Inhalte im gesamten Binnenmarkt bereitgestellt werden können, muss ein Urheberrechtsschutz für das digitale Zeitalter eingeführt werden. Die Kommission wird daher ihre derzeitige Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für das Urheberrecht im Frühjahr 2014 abschließen. Die europäischen Urheberrechtsregelungen müssen modernisiert und die Lizenzvergabe muss erleichtert werden, wobei ein hohes Schutzniveau im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten und die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen ist.
8. Das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in die digitale Wirtschaft muss gefördert werden. Die rasche Verabschiedung eines soliden allgemeinen Rahmens für den Datenschutz in der EU und der Cybersicherheitsrichtlinie ist für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 von entscheidender Bedeutung.
9. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen sollte fortgesetzt werden, indem Dienste wie elektronische Behördendienste, elektronische Gesundheitsdienste, elektronische Rechnungsstellung und elektronische Auftragsvergabe rasch eingeführt werden. Dies wird zu mehr und besseren digitalen Dienstleistungen für die Bürger und Unternehmen in ganz Europa und zu Kosteneinsparungen im öffentlichen Sektor führen. Open Data ist eine noch ungenutzte Quelle mit enormem Potenzial für den Aufbau stärkerer, enger vernetzter Gesellschaften, die den Bedürfnissen ihrer Bürger besser gerecht werden und in denen Innovation und Wohlstand gedeihen können. Die Interoperabilität und die Weiterverwendung von Informationen im öffentlichen Sektor sollen aktiv gefördert werden. Die EU-Rechtsvorschriften sollten so konzipiert sein, dass sie die digitale Interaktion zwischen Bürgern und Unternehmen und den Behörden erleichtern. Es sollten Bemühungen zur Anwendung des Grundsatzes unternommen werden, nach dem Informationen nicht mehrmals von den Bürgern erhoben werden, wobei die Datenschutzvorschriften gebührend zu beachten sind.

Verbesserung der Kompetenzen

10. Die Nutzer müssen über die erforderlichen digitalen Kompetenzen verfügen. Viele europäische Bürger und Unternehmen nutzen die Informationstechnologie derzeit nicht in ausreichendem Maße. Dies führt dazu, dass es immer schwerer wird, digitale Arbeitsplätze zu besetzen. Im Jahr 2011 gab es in der Europäischen Union 300 000 freie Stellen im IKT-Sektor; wenn dieser Trend nicht gestoppt wird, könnte diese Zahl bis 2015 auf 900 000 anwachsen. Dieses Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage behindert die Verwirklichung unserer wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele.

11. Zur Behebung dieser Situation sollten konkrete Schritte unternommen werden:
 - a) Ein Teil der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020) sollte für die IKT-Ausbildung, die Unterstützung von Umschulungen und für berufsbildende Maßnahmen im IKT-Bereich – auch durch digitale Instrumente und Inhalte – im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche verwendet werden;

 - b) es sollte dafür gesorgt werden, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen in stärkerem Maße in die Ausbildung, und zwar von den schulischen Anfängen bis zur Hochschule, sowie in die berufliche Aus- und Weiterbildung und das lebenslange Lernen einbezogen wird;

 - c) die Große Koalition für digitale Arbeitsplätze sollte gestärkt werden, damit Missverhältnisse zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage angegangen werden können, indem gezielte Arbeitsmobilitätsprogramme und die Verwendung der neu entwickelten europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) unterstützt werden;

 - d) die Kommission wird außerdem ihre Arbeit auf der Grundlage des EU-Kompetenzpanoramas für digitale Arbeitsplätze weiter intensivieren, um die Fortschritte bei europaweiten Kompetenzrahmen für digitale Kompetenzen zu beschleunigen.

12. In diesen drei Bereichen – Investitionen, digitaler Binnenmarkt und Verbesserung der Kompetenzen – ist ein großer Einsatz vonnöten, um das Ziel der Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu erreichen. Der Europäische Rat fordert den Rat und die Kommission auf, diese Agenda voranzubringen, und er wird sich 2014 erneut mit diesem Thema befassen.

Innovation

13. Investitionen in Forschung und Innovation fördern Produktivität und Wachstum und sind ausschlaggebend für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Mitgliedstaaten, die kontinuierlich in Forschung und Innovation investiert haben, meistern die derzeitige Krise besser als diejenigen, die dies nicht getan haben.
14. Der Europäische Rat hat im Februar 2011 ein strategisches und integriertes Konzept zur Förderung von Innovation und zum optimalen Einsatz des intellektuellen Kapitals Europas gefordert. Er hat spezifische Maßnahmen dargelegt, wie dies zu erreichen ist. Nach zwei Jahren nun ist eine erhebliche Zahl dieser Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Die gemeinsame Programmplanung im Bereich Forschung und Innovation ist angelaufen. Eine jährliche Überprüfung der Fortschritte bei Innovationen findet im Rahmen der Strategie Europa 2020 statt. Die Kommission richtet derzeit eine Beobachtungsstelle für Forschung und Innovation ein. Mehrere Programme zur Bereitstellung von Finanzmitteln für Forschung und Innovation stehen kurz vor dem Abschluss. Die Kommission hat – wie gefordert – kürzlich einen einheitlichen Indikator für die Innovationsleistung vorgeschlagen, der eine bessere Überwachung ermöglichen sollte.
15. Das intellektuelle und wissenschaftliche Potenzial der Union schlägt sich nicht immer in neuen Produkten und Dienstleistungen, die auf den Märkten verkauft werden können, nieder. Die Hauptgründe für diese Kommerzialisierungslücke sind folgende: Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln, Markthemmnisse und zu viel Bürokratie. Der Zusammenschluss von Forschungsinstituten und Wirtschaftsteilnehmern ("Cluster") kann den Boden für fruchtbare Wechselbeziehungen zwischen beiden Seiten und für das Entstehen neuer Produkte, Dienstleistungen und Wirtschaftszweige bereiten.

16. Europa braucht eine besser koordinierte Nutzung von Instrumenten wie Zuschüssen, vorkommerzielle Auftragsvergabe und Risikokapital sowie einen integrierten Ansatz, der von Forschung und Innovation bis hin zur Markteinführung reicht. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Rolle des öffentlichen Sektors zukommen, wenn es darum geht, systemische Innovationen zu fördern, insbesondere in den Bereichen umweltfreundliche Technologie und Biotechnologie. Die Leitinitiative "Innovationsunion" von 2010 bietet einige wertvolle Instrumente, die in Kombination mit Finanzierungsprogrammen wie dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) und "Horizont 2020", einschließlich der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis, die Innovation und ihre Auswirkungen auf den Markt fördern können. Die Vorschläge für gemeinsame Technologieinitiativen in den Bereichen Arzneimittel, neue Energietechnologien, Luftfahrt, biobasierte Wirtschaft und Elektronik sollten so rasch wie möglich angenommen werden. Die Bemühungen sollten auch auf nationaler Ebene fortgesetzt werden.

17. Um bis Ende 2014 einen umfassenden Europäischen Forschungsraum zu verwirklichen, bedarf es einer Beschleunigung der Reform der Struktur der nationalen Systeme und einer stärkeren Überwachung der Fortschritte auf der Grundlage solider Daten der Mitgliedstaaten. In dem von der Kommission vorgelegten Fortschrittsbericht werden einige Bereiche aufgezeigt, in denen noch verstärkte Anstrengungen erforderlich sind. Insbesondere müssen wir die Mobilität und die Berufsaussichten von Forschern verbessern, und zwar durch angemessene Rentenlösungen, grenzüberschreitenden Zugang zu Forschungsinfrastrukturen und offenen Zugang zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung und durch Wissenstransfer als Teil der Innovationsstrategien auf nationaler und europäischer Ebene.

18. Der Europäische Rat ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen im Bereich Innovation und Forschung fortzusetzen. Er wird auf seiner Tagung im Februar 2014 eine Bilanz der Fortschritte ziehen.

Dienstleistungen und Handel

19. Dienstleistungen sind ein grundlegender Bestandteil des Binnenmarkts. Um daraus den vollen wirtschaftlichen Nutzen ziehen zu können, müssen die Mitgliedstaaten dringend die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verbessern und somit die Öffnung der Dienstleistungsmärkte beschleunigen. Alle sich hierzu bietenden Chancen sollten genutzt werden; ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Hindernisse sollten beseitigt werden, um auf dem Dienstleistungsmarkt gleiche Ausgangsbedingungen zu gewährleisten. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, jährlich Fortschrittsberichte über die nationalen Reformen im Dienstleistungsbereich – auch für einzelne Sektoren – vorzulegen, und ersucht die Kommission, bis März 2014 Vorschläge zu unterbreiten.
20. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht der Kommission über die gegenseitige Begutachtung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie. Er ist sich darin einig, dass alle Mitgliedstaaten für systematische, gründliche und solide Prüfungen der Verhältnismäßigkeit ihrer Regulierungsanforderungen sorgen sollten. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten unverhältnismäßige Hemmnisse angehen. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten zusätzliche Orientierungshilfe in Bezug auf das Konzept der Verhältnismäßigkeit zu geben, und er ersucht die Mitgliedstaaten, bewährte Vorgehensweisen umfassend zu berücksichtigen.
21. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der von der Kommission eingeleiteten gegenseitigen Evaluierung der reglementierten Berufe und fordert rasche Fortschritte. Dabei sollten die verbleibenden Hindernisse beim Zugang zu Berufen in den Mitgliedstaaten festgestellt, die kumulativen Auswirkungen aller einem Beruf auferlegten Beschränkungen bewertet und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen werden.
22. Der Europäische Rat bekräftigt im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Februar 2013, wie wichtig der Handel als Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist. Er begrüßt die politische Einigung über die Kernbestandteile eines umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens mit Kanada und erwartet eine zügige Prüfung durch das Europäische Parlament und den Rat. Das Abkommen wird den Unternehmen in der EU und in Kanada beträchtliche neue Möglichkeiten bieten und wichtige Impulse für verstärkte Handelsbeziehungen zwischen beiden Seiten des Atlantiks geben.

II. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

23. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor ein Kernziel der Strategie der EU zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche bis Januar 2014 in vollem Umfang greifen können muss, so dass erste Auszahlungen an Empfänger vorgenommen werden können. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, alle hierzu erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen.
24. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten ferner dazu auf, die Jugendgarantie und die Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz zügig umzusetzen. Er weist darauf hin, dass Mitgliedstaaten, die Begünstigte der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche sind, vor Ende 2013 Pläne zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, einschließlich der Umsetzung der Jugendgarantie, verabschieden müssen, damit sie rasch in den Genuss der Vorteile der Initiative kommen können. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die bevorstehende Konferenz in Paris.

Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln

25. Es sollte weiterhin alles unternommen werden, um die normale Kreditvergabe an die Wirtschaft wiederherzustellen und die Finanzierung von Investitionen zu erleichtern, und zwar insbesondere in Bezug auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

26. Die Programmplanungsverhandlungen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sollten genutzt werden, um im Zeitraum 2014-2020 eine erhebliche Aufstockung der gesamten Unterstützung durch die EU aus diesen Fonds für Finanzinstrumente mit Hebelwirkung, die KMU zugute kommen, zu erzielen, wobei die Unterstützung in Ländern mit einer nach wie vor schwierigen Situation zumindest verdoppelt werden sollte. Diese Instrumente sollten so beschaffen sein, dass die Fragmentierung der Märkte begrenzt wird, hohe Hebelwirkungen gewährleistet sind und eine rasche Ausschöpfung durch die KMU erfolgt. Dies wird zu einer angemessenen Schwerpunktsetzung bei der Verwendung der Mittel und zur Erhöhung des Volumens neuer Darlehen für KMU beitragen.
27. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von den Berichten der Kommission und der EIB über die Durchführung von Maßnahmen zur Versorgung der Wirtschaft mit Finanzmitteln und ersucht die Mitgliedstaaten, die gebotenen Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen. Er erneuert seinen Aufruf, die gemeinsamen Finanzierungsinstrumente der Risikoteilung zwischen der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) auszuweiten, um eine Hebelwirkung auf die Investitionen von Privatwirtschaft und Kapitalmarkt in KMU zu entfalten und damit letztendlich unionsweit das Volumen neuer Darlehen für KMU zu erhöhen. Die Arbeiten an der Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen sollten zum Abschluss gebracht werden, um die Garantien nutzen zu können. Die neuen Instrumente sollten hohe Hebelwirkungen erzielen und für Investitionen der Privatwirtschaft und des Kapitalmarkts attraktiv sein. Die EIB sollte mit ihrer Umsetzung beginnen, während die Arbeiten an der Entwicklung von Instrumenten für die Zukunft, insbesondere hinsichtlich der Verbriefungen, unverzüglich eingeleitet werden sollten. Auch wenn die Beiträge zur KMU-Initiative freiwillig bleiben sollten, fordert der Europäische Rat dennoch zu einer möglichst breiten Teilnahme der Mitgliedstaaten auf. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten werden die Kommission und die Mitgliedstaaten bis Jahresende über ihre Beiträge unterrichten. Mit dem Einsatz der neuen Instrumente sollte im Januar 2014 begonnen werden, um in den ersten Jahren des Finanzrahmens die wirtschaftliche Erholung zu flankieren, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Fragmentierung zu reduzieren.

28. Der Unionshaushalt spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Chancen für KMU zu bieten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass Einvernehmen über die Programme COSME und "Horizont 2020" erzielt wurde, und weist darauf hin, dass die Durchführung dieser Programme Vorrang hat. Er fordert ferner den Gesetzgeber auf, die Arbeiten an dem Gesetzgebungsvorschlag über langfristige Investmentfonds zügig voranzubringen, damit dieser noch vor Ablauf der Legislaturperiode angenommen werden kann.

Regulatorische Eignung

29. Rechtsetzung auf Unionsebene ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Politikziele der EU, darunter das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, verwirklicht werden. Dies sollte mit einem Höchstmaß an Transparenz und Einfachheit bei minimalen Kosten erreicht werden, wobei stets der Notwendigkeit eines angemessenen Schutzes der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Beschäftigten Rechnung zu tragen ist.
30. Der Europäische Rat begrüßt die jüngste Mitteilung der Kommission zur regulatorischen Eignung (REFIT), in der die bereits in den vergangenen Jahren geleisteten Arbeiten zur Verringerung der Verwaltungslast insbesondere für KMU gewürdigt und ehrgeizige weitere Schritte zur Vereinfachung des Rechtsrahmens der EU vorgeschlagen werden. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, weitere substantielle Vorschläge in diesem Bereich zu unterbreiten.
31. Der Europäische Rat appelliert nachdrücklich an die Kommission und den Gesetzgeber, das REFIT-Programm zügig durchzuführen, unter anderem durch Vereinfachung des geltenden EU-Rechts, und dabei Vorschläge, die nicht länger notwendig sind, zurückzuziehen und überholte Rechtsvorschriften aufzuheben.

32. Der Europäische Rat betont, dass zu diesem Zweck die Fortschritte mit Hilfe eines umfassenden Fortschrittsanzeigers überwacht werden müssen, damit das Vorankommen auf europäischer und nationaler Ebene verfolgt werden kann und der Dialog über die regulatorische Eignung erleichtert wird. Er begrüßt die von den Mitgliedstaaten und der EU getroffenen Maßnahmen zur besseren Ermittlung von Vorschriften, die einen übermäßigen Aufwand verursachen, und er verweist in diesem Zusammenhang auf das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Diesbezüglich müssen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Der Europäische Rat sieht der Vereinbarung weiterer Maßnahmen in diese Richtung auf seiner Tagung im Juni erwartungsvoll entgegen und wird auf diese Frage jedes Jahr im Rahmen des Europäischen Semesters zurückkommen.

III. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

33. Im Anschluss an seine Tagungen vom Dezember 2012 und Juni 2013 hat sich der Europäische Rat während seiner Beratungen vorrangig mit der Banken- und Wirtschaftsunion befasst, wird aber im Dezember 2013 erneut auf alle Themen zurückkommen. Dieser Prozess baut auf dem institutionellen Rahmen der EU auf; dabei wird die Integrität des Binnenmarkts uneingeschränkt gewahrt und gleichzeitig sichergestellt, dass für die EU-Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen gelten, unter anderem durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmemitgliedstaaten. Der Prozess wird offen und transparent gegenüber den Mitgliedstaaten sein, deren Währung nicht der Euro ist.

Verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung

34. Die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung ist ein fortlaufender Prozess, bei dem in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte verzeichnet werden konnten. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden die verschiedenen Elemente in einem integrierten Prozess zusammengeführt, der in die Formulierung politischer Empfehlungen mündet.
35. Zur Förderung eines starken, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums im Euro-Währungsgebiet muss die Koordinierung der Wirtschaftspolitik weiter verstärkt werden, insbesondere durch ein höheres Maß an Verpflichtungen, Eigenverantwortung und Umsetzung der Wirtschaftspolitiken und -reformen in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, gestützt auf eine starke demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht auf der Ebene, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden.

36. Der Europäische Rat betont, dass sich eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf die Politikbereiche konzentrieren sollte, in denen am ehesten positive Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und das Funktionieren der WWU eintreten werden. In einem ersten Schritt wird der Europäische Rat eine gemeinsame Analyse der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten und im Euro-Währungsgebiet als solchem vornehmen. Hierzu wird er bereits im Dezember im Anschluss an die Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts und des Warnmechanismus-Berichts der Kommission Beratungen führen, um sich anhand der einschlägigen Indikatoren auf die wichtigsten Bereiche für die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und -reformen zu verständigen.
- Diese gemeinsame Analyse wird sich auf eine Bewertung der wachstums- und beschäftigungsfördernden Politiken und Maßnahmen – einschließlich der Leistung der Arbeits- und Gütermärkte, der Effizienz des öffentlichen Sektors sowie der Forschung und Innovation, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Beschäftigung und der sozialen Inklusion im Euro-Währungsgebiet – stützen.
- Die Kommission wird ferner einen ersten Überblick über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bereitstellen, der als Grundlage für die weitere Überwachung der Umsetzung dienen soll.
- Die Arbeiten zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung werden mit dem Ziel vorangetrieben, dass im Dezember Entscheidungen über die wichtigsten Merkmale der vertraglichen Vereinbarungen und der damit verbundenen Solidaritätsmechanismen getroffen werden. Dies würde alle dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten binden, aber auch die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten können sich dafür entscheiden, vergleichbare Vereinbarungen zu schließen. Alle diese Maßnahmen müssen in jeder Hinsicht uneingeschränkt mit dem Binnenmarkt vereinbar sein.

Soziale Dimension

37. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission zur sozialen Dimension der WWU als positiven Schritt und bekräftigt erneut, welche Bedeutung der Beschäftigung und sozialen Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Semesters zukommt. Die Verwendung eines Fortschrittsanzeigers für Beschäftigung und soziale Entwicklungen im gemeinsamen Beschäftigungsbericht und von Beschäftigungs- und Sozialindikatoren sollten – im Anschluss an die einschlägigen Arbeiten der zuständigen Ausschüsse im Hinblick auf eine vom Europäischen Rat zu bestätigende Beschlussfassung des Rates im Dezember – im Sinne der Vorschläge der Kommission weiterverfolgt werden, damit diese neuen Instrumente bereits für das Europäische Semester 2014 genutzt werden können. Mit dieser größeren Bandbreite von Indikatoren soll ein breiteres Verständnis sozialer Entwicklungen erlangt werden.
38. Die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik wird im Einklang mit den bestehenden Verfahren und unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten weiter verbessert werden. Hierzu ist weiter auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ratsformationen hinzuarbeiten, damit die Kohärenz dieser Politiken im Einklang mit unseren gemeinsamen Zielen gewährleistet ist.
39. Die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und die weiteren Maßnahmen zum Ausbau der sozialen Dimension im Euro-Währungsgebiet sind für diejenigen, deren Währung nicht der Euro ist, fakultativ und werden mit dem Binnenmarkt in jeder Hinsicht uneingeschränkt vereinbar sein.
40. Ferner hebt der Europäische Rat hervor, wie wichtig es ist, den sozialen Dialog unter Beteiligung der Sozialpartner sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene insbesondere im Kontext des Europäischen Semesters zu verstärken, um die eigenverantwortliche Umsetzung der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der gesamten Union zu fördern.

Bankenunion

41. Der Europäische Rat hat den Prozess zur Einrichtung der Bankenunion aktiv gesteuert. Er begrüßt, dass der Rat die Verordnung zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und die Änderungsverordnung zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) endgültig angenommen hat. Damit wurde ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Bankenunion vollzogen. Der Europäische Rat bekräftigt den vom Europäischen Rat im Oktober 2012 festgehaltenen Grundsatz der Nichtdiskriminierung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bankenaufsicht und die Bankenabwicklung und bestätigt noch einmal die in der EBA-Verordnung diesbezüglich vereinbarten neuen Abstimmungsmodalitäten, die ein angemessenes Gleichgewicht zwischen teilnehmenden und nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten widerspiegeln. Der Europäische Rat bekräftigt außerdem sein Einverständnis damit, dass die Funktionsweise der Abstimmungsmodalitäten überprüft wird, sobald die Zahl der nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten vier erreicht.

42. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus stellt den ersten Schritt hin zur Bankenunion dar. Im November wird die Europäische Zentralbank entsprechend der Verordnung zur Übertragung besonderer Aufgaben auf die Europäische Zentralbank eine umfassende Bewertung der Kreditinstitute der am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten einleiten. Daran wird sich ein Stresstest für die Banken in der gesamten EU anschließen. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass dies von zentraler Bedeutung für die Stärkung des Vertrauens in den Bankensektor der EU und für die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte ist. Der Europäische Rat setzt hierbei die uneingeschränkte Unterstützung und Zusammenarbeit seitens der nationalen Behörden voraus, damit völlige Transparenz und eine strenge Vorgehensweise gewährleistet werden, was für die Glaubwürdigkeit der gesamten Maßnahme von entscheidender Bedeutung ist.

43. Vor diesem Hintergrund weist der Europäische Rat erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, dass die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der umfassenden Bewertung der Kreditinstitute durch die Europäische Zentralbank einen koordinierten europäischen Ansatz festlegen. Die Mitgliedstaaten sollten unter Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen alle geeigneten Regelungen, einschließlich nationaler Letztsicherungen, treffen. Von den europäischen Instrumenten kann nach den für sie geltenden Regeln Gebrauch gemacht werden. Der Europäische Rat ersucht den Rat, diesen Ansatz vorrangig auszuarbeiten und ihn bis Ende November im Einklang mit dem Ziel vorzulegen, dass die Europäische Zentralbank die umfassende Bewertung der Kreditinstitute rechtzeitig abschließen kann.
- Ferner fordert er die Euro-Gruppe auf, Leitlinien für eine direkte Rekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus fertigzustellen, so dass der Europäische Stabilitätsmechanismus nach der Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus die Möglichkeit erhalten kann, Banken direkt zu rekapitalisieren.
44. Die Vollendung der Bankenunion ist dringlich und erfordert nicht nur einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus, sondern auch einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Der Europäische Rat ruft die Gesetzgeber dazu auf, die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken sowie die Richtlinie über die Einlagensicherung bis Ende des Jahres anzunehmen. Der Europäische Rat betont die Notwendigkeit, den einheitlichen Abwicklungsmechanismus an die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken in der endgültig angenommenen Fassung anzugleichen. Er unterstreicht ferner die Zusage, bis Jahresende zu einer allgemeinen Ausrichtung des Rates zum Vorschlag der Kommission über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus zu gelangen, damit dieser vor Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode angenommen werden kann.

IV. ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT

45. Der Europäische Rat sieht dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Vilnius erwartungsvoll entgegen. Er unterstreicht, wie wichtig die Östliche Partnerschaft für den Aufbau eines gemeinsamen Raums der Demokratie, des Wohlstands und der Stabilität auf dem gesamten europäischen Kontinent ist. Der Europäische Rat erklärt abermals, dass die Europäische Union bereit ist, auf dem Gipfeltreffen in Vilnius das Assoziationsabkommen mit der Ukraine, das auch die vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst, zu unterzeichnen, sofern entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 ein entschlossenes Vorgehen und greifbare Fortschritte zu verzeichnen sind, und die vorläufige Anwendung dieses Abkommens in die Wege zu leiten. Er bekräftigt, dass die Europäische Union bereit ist, auf dem Gipfeltreffen in Vilnius vergleichbare Abkommen mit der Republik Moldau und Georgien zu paraphieren, so dass diese Abkommen spätestens im Herbst 2014 unterzeichnet werden können.

V. MIGRATIONSTRÖME

46. Der Rat bekundet seine tiefe Trauer angesichts der jüngsten Ereignisse, bei denen Hunderte von Menschen auf dramatische Weise im Mittelmeer ums Leben gekommen sind und die alle Europäer erschüttert haben. Ausgehend von dem dringenden Erfordernis der Vorbeugung und des Schutzes und geleitet vom Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten sollten konsequente Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass Menschen auf See ihr Leben verlieren und dass sich solche menschlichen Tragödien wiederholen.

47. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die eigentlichen Ursachen der Migrationsströme bekämpft werden, indem die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern – auch durch eine angemessene EU-Entwicklungsförderung und eine wirksame Rückführungspolitik – verstärkt wird. Er fordert zudem eine engere Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen in den betreffenden Drittländern, insbesondere mit dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration. Nicht nur im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten, sondern auch in den Herkunfts- und Transitländern sollte der Kampf gegen Schleusung und Menschenhandel intensiviert werden. Ferner ruft der Europäische Rat dazu auf, die Aktivitäten von Frontex im Mittelmeer und an den südöstlichen Grenzen der EU zu verstärken. Die rasche Einführung des neuen Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) durch die Mitgliedstaaten wird entscheidend dazu beitragen, dass Schiffe und illegale Einreisen entdeckt werden, was dazu beiträgt, dass Menschenleben an den Außengrenzen der EU geschützt und gerettet werden.
48. Der Europäische Rat ersucht die kürzlich eingesetzte Task Force "Mittelmeerraum", die von der Europäischen Kommission geleitet wird und an der die Mitgliedstaaten, EU-Agenturen und der EAD mitwirken, gemäß den Grundsätzen der Vorbeugung, des Schutzes und der Solidarität vorrangige Maßnahmen für eine wirksamere kurzfristige Nutzung der europäischen Strategien und Instrumente festzulegen. Die Kommission wird dem Rat auf seiner Tagung am 5./6. Dezember 2013 über die Arbeit der Task Force Bericht erstatten, damit operative Beschlüsse gefasst werden können. Der Vorsitz wird dem Europäischen Rat im Dezember Bericht erstatten.
49. Der Europäische Rat wird im Juni 2014 im Rahmen einer breiter und längerfristig angelegten politischen Perspektive auf Migrations- und Asylfragen zurückkommen, wenn strategische Leitlinien für die weitere gesetzgeberische und operative Planung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt werden.

ERKLÄRUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS

Die Staats- und Regierungschefs haben die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf mögliche Fragen im Zusammenhang mit der Nachrichtengewinnung und die große Besorgnis, die diese Ereignisse unter den europäischen Bürgern ausgelöst haben, erörtert.

Sie betonen die engen Beziehungen zwischen Europa und den USA und den Wert dieser Partnerschaft. Sie sind davon überzeugt, dass die Partnerschaft auf Respekt und Vertrauen beruhen muss, auch was die Arbeit und die Zusammenarbeit der Geheimdienste betrifft.

Sie heben hervor, dass die Nachrichtengewinnung ein wesentlicher Bestandteil des Kampfes gegen den Terrorismus ist. Dies gilt für die Beziehungen zwischen den europäischen Ländern wie auch für die Beziehungen zu den USA. Ein Mangel an Vertrauen könnte die notwendige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Nachrichtengewinnung beeinträchtigen.

Die Staats- und Regierungschefs nehmen zur Kenntnis, dass Frankreich und Deutschland bilaterale Gespräche mit den USA führen wollen, um bis zum Jahresende zu einer Verständigung über die gegenseitigen Beziehungen auf diesem Gebiet zu gelangen. Sie vermerken, dass sich andere EU-Länder gerne an dieser Initiative beteiligen können.

Sie verweisen zudem auf die bestehende Arbeitsgruppe zwischen der EU und den USA zur damit zusammenhängenden Frage des Datenschutzes und rufen dazu auf, diesbezüglich rasch konstruktive Fortschritte zu erzielen.
